

# Antrag auf geförderte Schülerbeförderung

gemäß gültiger Satzung zur Schülerbeförderung  
des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SchBS)

Eingangsstempel des Aufgabenträgers:

Schuljahr:

- für den Schulweg  
 für den Weg zum Praktikumsort

Aufgabenträger:

## Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt  
Referat Schülerbeförderung und ÖPNV  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

Schulstempel:

Schülernummer: .....  
(von der Behörde einzutragen)

### 1. Schüler:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Anschrift:

PLZ

Ort / Ortsteil

Straße

Haus-Nr.

### 2. Schule und/oder Praktikumsbetrieb:

Schulbezeichnung (*Grundschule, Oberschule, Gymnasium, BSZ, Förderschule*), Ort

Klasse

und/oder

Praktikumsbetrieb/Anschrift (**Nachweis beifügen, z. B. Praktikumsvereinbarung**)

Die o. g. Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule:  Ja  Nein  
Falls **nein**, **bitte Gründe für die abweichende Schulwahl ankreuzen oder benennen:**

- nächstgelegene Schule/n ist/sind nicht aufnahmefähig (**Nachweis/e** der Schule/n beifügen)  
 Abweichung aus pädagogischen Gründen (**Nachweis** des Landesamtes für Schule und Bildung beifügen)  
 Inklusive Beschulung (**Nachweis** des Landesamtes für Schule und Bildung beifügen)  
 Sonstige Gründe (z. B. Umzug):

### 3. Schulweg/Weg zum Praktikumsort:

Die kürzeste öffentliche Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule bzw. Praktikumsort beträgt

- mehr als 2,0 km  mehr als 3,5 km

Der Schulweg bzw. Weg zum Praktikumsort beträgt nicht mehr als 2,0 km bzw. 3,5 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil:

- der Weg besonders gefährlich ist. (**bitte Begründung beifügen**)  
 die Wegstrecke aus gesundheitlichen Gründen nicht bewältigt werden kann.  
(**SB-Ausweis oder amtsärztliches Gutachten beifügen**)

### 4. Einkommen des Schülers:

Eigenes Einkommen (z. B. BAföG, Leist. SGB III, Ausbildungsvergütung)

Ja

Nein

Antrag auf Förderung nach dem BAföG gestellt?

Ja

Nein

Leistungen nach §§ 33 und 34 SGB VIII (Heim- oder Pflegekind)

Ja

Nein

## 5. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Einstiegshaltestelle/Wohnort:

Ausstiegshaltestelle/Schule bzw. Praktikumsort:

Ermäßigte Zeitfahrausweise (regelmäßige Beförderung = Bildungsticket) sind immer selbst zu erwerben.

Zeitraum: Beginn (Datum)

Ende (Datum):

Das Bildungsticket wird bereits genutzt bzw. ein Abo-Antrag wurde beim Verkehrsunternehmen gestellt.

## 6. Beförderung mit privatem Kraftfahrzeug oder im freigestellten Schülerverkehr, weil:

- keine öffentliche Linienverbindung vorhanden
- unzumutbare Wartezeiten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß SchBS
- gesundheitliche Gründe (SB-Ausweis oder amtsärztliches Gutachten beifügen – Antrag für amtsärztliches Gutachten ist beim Aufgabenträger abzufordern)  Rollstuhl umsetzbar  Rollstuhl fest
- Schüler der Klassenstufe 1 an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Hinweis: Bei Beantragung der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ist zusätzlich die **Anlage P** beizufügen.

## 7. Angaben zur Zahlung des Eigenanteiles an der Schülerbeförderung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 7.1** per Kostenbescheid des Aufgabenträgers bis zum 15. Juli für das folgende Schuljahr. In besonderen Härtefällen kann beim Aufgabenträger ein Antrag auf Ratenzahlung gestellt werden. Diese Anträge sind grundsätzlich erst nach Erhalt des Kostenbescheides zu stellen.
- 7.2** einmaliger Einzug des Gesamtbetrages in der Regel zum 15. Juli bzw. zum bekanntzugebenden Termin **nur möglich mit der Anlage:** Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
- 7.3** monatliche Zahlung zum 1. eines Beförderungsmonats **nur möglich mit der Anlage:** Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
- 7.4** Verrechnung des Eigenanteiles mit der Kostenerstattung (nur bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge oder bei Abrechnung von selbsterworbenen Fahrausweisen möglich)

Hinweise: Die Erhebung des Eigenanteiles erfolgt in der Höhe des im § 8 festgelegten Betrages, gegebenenfalls einschließlich eines zu zahlenden Mehrbetrages gemäß § 7 der gültigen Satzung zur Schülerbeförderung.

Die Zahlung eines Eigenanteiles entfällt, wenn für zwei Kinder der Familie bereits Eigenanteile an der Schülerbeförderung entrichtet werden bzw. wenn für den Schüler Leistungen nach §§ 33 und 34 SGB VIII laufen. Dafür ist zwingend zusätzlich ein **Antrag auf Erlass des Eigenanteiles** zu stellen.

**Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes** sind separat bei der jeweiligen Sozialbehörde zu beantragen.

**Alle Antragsvordrucke** sind unter [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de) abrufbar oder beim Aufgabenträger anzufordern.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind einsehbar unter:

[http://www.landratsamt-pirna.de/download/Informationspflichten\\_nach\\_Artikel\\_13\\_DSGVO.pdf](http://www.landratsamt-pirna.de/download/Informationspflichten_nach_Artikel_13_DSGVO.pdf)

## 8. Angaben zu den Personensorgeberechtigten / zum volljährigen Schüler

Name, Vorname(n)

Anschrift

Name, Vorname(n)

Anschrift

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten habe ich gelesen und akzeptiere die Verarbeitung meiner Daten für diesen Zweck. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Aufgabenträger schriftlich anzuzeigen,
- auf Grund unterlassener Änderungsmitteilung auftretende finanzielle Folgen selbst zu tragen habe.

Die erforderlichen Anlagen und Nachweise sind beigelegt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift** der Personensorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers